

Anlage 3

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind für die einzelnen Berufsbilder des allgemeinen Stellenplanes, für die gemäß Art. 3 der Kriterien Rangordnungen erstellt werden, folgende Zugangsvoraussetzungen verlangt:

VIII. Funktionsebene:

Zweisprachigkeitsnachweis bezogen auf das Doktorat

Berufsbild: Übersetzer/Übersetzerin

- Doktorat mit mindestens vierjähriger Studiendauer in Übersetzen, oder
- Doktorat mit mindestens vierjähriger Studiendauer in Dolmetschen oder
- Doktorat mit mindestens vierjähriger Studiendauer in Fremdsprachen oder
- Doktorat mit mindestens vierjähriger Studiendauer in modernen europäischen Fremdsprachen

Berufsbild: Dolmetscher-Übersetzer/Dolmetscherin-Übersetzerin

- Doktorat mit mindestens vierjähriger Studiendauer in Dolmetschen

Berufsbild: Experte/Expertin im Verwaltungsbereich

eines der folgenden Dokorate:

- Doktorat mit mindestens vierjähriger Studiendauer in Rechtswissenschaften, in Verwaltungswissenschaften, in Politikwissenschaften, in wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen, in Soziologie

Berufsbild: Experte/Expertin im Rechts- und Gesetzgebungsbereich

- Doktorat mit mindestens vierjähriger Studiendauer in Rechtswissenschaften

VI. Funktionsebene:

Zweisprachigkeitsnachweis bezogen auf den Abschluss der Sekundarschule 2. Grades

Berufsbild: Verwaltungssachbearbeiter/Verwaltungssachbearbeiterin:

- Reifezeugnis einer Sekundarschule 2. Grades

Berufsbild: Buchhalter/Buchhalterin:

- Diplom der Handelsoberschule oder
- Diplom einer Fachlehranstalt für kaufmännische Berufe (fünfjährig) in den Fachrichtungen: Rechnungswesen, Handel, Verwaltung, Rechnungsanalyse und ähnliches

V. Funktionsebene:

Zweisprachigkeitsnachweis bezogen auf den Abschluss der Sekundarschule 1. Grades

Berufsbild: Sekretariats- und Verwaltungsfachkraft:

- Abschlusszeugnis der Sekundarschule 1. Grades und Abschlusszeugnis der dritten Klasse einer Sekundarschule 2. Grades
- oder
- Abschlusszeugnis der Sekundarschule 1. Grades und Abschlusszeugnis der dreijährigen Lehranstalt für kaufmännische Berufe
- oder
- Abschlusszeugnis der Sekundarschule 1. Grades und Abschlusszeugnis einer dreijährigen Landesberufsschule in den Bereichen Dienstleistungen, Handel, Fremdenverkehr und Gastgewerbe

IV. Funktionsebene:

Zweisprachigkeitsnachweis bezogen auf den Abschluss der Sekundarschule 1. Grades

Berufsbild: Mitarbeiter/Mitarbeiterin für allgemeine Landtagsdienste

- Führerschein B
 - Abschlusszeugnis der Sekundarschule 1. Grades und Abschlusszeugnis der zweiten Klasse einer Sekundarschule 2. Grades
- oder
- Abschlusszeugnis der Sekundarschule 1. Grades und Abschlusszeugnis einer Lehre